

Personalrats-Info

Nr. 14 vom 07.04.2022

Unfallanzeige bei Coronainfektionen

Die Unfallkasse Berlin hat dazu folgende Informationen versandt:

Wenn nur ein positives Schnelltest-Ergebnis vorliegt oder die Infektion mit dem Coronavirus zunächst symptomlos oder milde verläuft, wird wie bei leichten „Unfällen“ gehandelt.

Es gilt in diesem Fall die Empfehlung:

Alle Tatsachen, die mit der Infektion zusammenhängen, sollten zunächst im Verbandbuch der Einrichtung dokumentiert werden. Kommt es nach einiger Zeit doch noch zu einer behandlungsbedürftigen Erkrankung, kann mit den im Verbandbuch dokumentierten Informationen eine Unfallanzeige erstellt werden. Diese helfen der Unfallkasse bei ihren Ermittlungen und Bewertungen zur konkreten Ursache der Infektion. Eine spätere Meldung steht der Anerkennung als Arbeitsunfall nicht entgegen.

Kommt es im Zusammenhang mit der Infektion zu einer Krankschreibung, ist eine Unfallanzeige zu erstellen.

Im Verbandsbuch sowie in der Unfallanzeige sollten folgende Fakten enthalten sein:

- Zeitpunkt der Infektion
- Ort der Infektion
- Indexpersonen (z. B. Gruppe, Klasse...)